

folgsbeispielen der Anwendung traditionellen Wissens, und die geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften stärker zu integrieren, mit dem Ziel, Sachbeiträge zum Vorbereitungsprozess der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und darüber hinaus zu leisten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 65/165

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/437, Ziff. 13)³⁰⁹.

65/165. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001, 57/275 vom 20. Dezember 2002, 58/226 und 58/227 vom 23. Dezember 2003, 59/239 vom 22. Dezember 2004, 60/203 vom 22. Dezember 2005, 61/206 vom 20. Dezember 2006, 62/198 vom 19. Dezember 2007, 63/221 vom 19. Dezember 2008 und 64/207 vom 21. Dezember 2009,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/38 vom 26. Juli 2002 und 2003/62 vom 25. Juli 2003 und die Ratsbeschlüsse 2004/300 vom 23. Juli 2004, 2005/298 vom 26. Juli 2005, 2006/247 vom 27. Juli 2006, 2007/249 vom 26. Juli 2007, 2008/239 vom 23. Juli 2008, 2009/238 vom 29. Juli 2009 und 2010/236 vom 21. Juli 2010,

ferner unter Hinweis auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltene Ziel, bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen³¹⁰, und auf das in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“) enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu hygienischem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren³¹¹,

unter Hinweis auf die Habitat-Agenda³¹², die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend³¹³, den Durchführungsplan von Johannesburg und den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³¹⁴,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³¹⁵, in dem die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgerufen werden, bis zum Jahr 2020 erhebliche Verbesserungen der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, in der Erkenntnis, dass dringend mehr Ressourcen für erschwinglichen Wohnraum und wohnungsbezogene Infrastrukturen bereitgestellt werden müssen, wobei der Verhinderung der Slumbildung und der Slumsanierung Vorrang einzuräumen ist, und zur Unterstützung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen und ihrer Slumsanierungsfazilität zu ermutigen,

ferner unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument³¹⁶,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die Gesamtzahl aller Slumbewohner trotz der Erreichung der Millenniums-Zielvorgabe, bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, weiter zunimmt,

in Anbetracht der negativen Auswirkungen der Umweltzerstörung, einschließlich des Klimawandels, der Wüstenbildung und des Verlusts der biologischen Vielfalt, auf menschliche Siedlungen,

in Kenntnis dessen, dass sich die sozioökonomische Lage der Bewohner der Trockengebiete der Welt, insbesondere in Afrika und Asien, in den vergangenen Jahren aufgrund von Staub- und Sandstürmen erheblich verschlechtert hat, und unter Begrüßung der Anstrengungen und der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf regionaler und internationaler Ebene mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen auf die menschlichen Siedlungen in den gefährdeten Regionen einzudämmen und zu verringern,

mit Anerkennung begrüßend, dass das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) im Rahmen seines Mandats einen wichtigen Beitrag dazu

³⁰⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³¹⁰ Siehe Resolution 55/2.

³¹¹ Siehe *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

³¹² *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: *Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

³¹³ Resolution S-25/2, Anlage.

³¹⁴ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³¹⁵ Siehe Resolution 60/1.

³¹⁶ Siehe Resolution 65/1.

leistet, den Übergang von der Nothilfe zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau kostenwirksamer zu gestalten, und dass beschlossen wurde, UN-Habitat in den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss aufzunehmen,

in der Erkenntnis, welche Bedeutung der urbanen Dimension der Armutsbeseitigung zukommt und dass es geboten ist, die Wasser- und Sanitärversorgung und andere Fragen in einen umfassenden Rahmen für nachhaltige Entwicklung zu integrieren,

sowie in der Erkenntnis, wie wichtig eine Dezentralisierungspolitik für die Herbeiführung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Einklang mit der Habitat-Agenda und den international vereinbarten Entwicklungszielen, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ist,

feststellend, dass UN-Habitat als nicht ständig vor Ort vertretene Organisation Anstrengungen unternimmt, den Programmländern bei der Integration der Habitat-Agenda in ihren jeweiligen Entwicklungsrahmen zu helfen, und erneut erklärend, dass das bestehende Netzwerk von Habitat-Programmländern maßgeblich zur vermehrten Durchführung von Projekten und Kooperationsaktivitäten auf nationaler Ebene beiträgt,

sowie feststellend, dass UN-Habitat Anstrengungen unternimmt, seine Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Entwicklungsbanken und innerstaatlichen Finanzinstitutionen zu verstärken und zu verbessern, um öffentliches und privates Kapital mit Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus und der Politikreform zu kombinieren, mit dem Ziel, den Zugang der Armen zu Wasser- und Sanitärversorgung und zu erschwinglicher Wohnraumfinanzierung zu verbessern und somit die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu unterstützen,

in Anerkennung dessen, dass das Welt-Städteforum die wichtigste globale Arena für den Austausch zwischen politischen Entscheidungsträgern, kommunalen Führern, nicht-staatlichen Akteuren und Fachleuten auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens ist, mit dem Ausdruck seines Dankes an die Regierung Brasiliens und die Stadt Rio de Janeiro für die Ausrichtung der fünften Tagung des Forums vom 22. bis 26. März 2010 und an die Regierung Bahrains für ihr Angebot, 2012 die sechste Tagung des Forums auszurichten, und unter Begrüßung der Anstrengungen, die Planung, Organisation und Wirksamkeit der künftigen Tagungen des Forums gemäß den Empfehlungen der vom Verwaltungsrat von UN-Habitat auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung erbetenen Überprüfung der gewonnenen Erfahrungen zu verbessern³¹⁷,

in Bekräftigung der gestiegenen Bedeutung, die der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation dabei zukommt, den Entwicklungsländern beim Aufbau von

Kapazitäten zu helfen, damit sie ihre nationalen Ziele, namentlich in Bezug auf zukunftsfähige menschliche Siedlungen und nachhaltige Stadtentwicklung, erreichen können,

unter Hinweis auf ihre Bitte an den Verwaltungsrat von UN-Habitat, die Entwicklung der Systeme zur Wohnraumfinanzierung vor dem Hintergrund der derzeitigen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu verfolgen, und ihren Beschluss, die Möglichkeit der Einberufung einer Veranstaltung der Generalversammlung auf hoher Ebene zu dem Thema zu prüfen, und in Anerkennung der diesbezüglichen Anstrengungen des Verwaltungsrats auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung,

unter Hinweis darauf, dass sie UN-Habitat zur weiteren Sondierung der Möglichkeit ermutigte, eine Sonderveranstaltung der Generalversammlung auf hoher Ebene über nachhaltige Urbanisierung einzuberufen, um das Verständnis für die Herausforderungen einer rasanten Verstärkung, einschließlich des Klimawandels, der Systeme zur Wohnraumfinanzierung, der Stadtplanung und der nachhaltigen Flächenbewirtschaftung, zu fördern,

unter Hinweis auf ihr Ersuchen an den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat von UN-Habitat einen Bericht über die Frage der Einberufung einer dritten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) im Jahr 2016 zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung zu erarbeiten,

den Wirtschafts- und Sozialrat *erneut ermutigend*, die nachhaltige Urbanisierung, die Verringerung der städtischen Armut und die Slumsanierung als Querschnittsthema in die Weiterverfolgung der Ergebnisse der einschlägigen Gipfeltreffen und großen internationalen Konferenzen einzubeziehen,

in der Erkenntnis, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen weiterhin ausreichende und berechenbare finanzielle Beiträge benötigt, um rechtzeitige, wirksame und konkrete Ergebnisse bei der weltweiten Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung³¹⁸ und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Ziele, sicherzustellen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³¹⁹ über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda³¹² und dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Na-

³¹⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No.8 (A/64/8)*, Anhang I, Abschn. B, Resolution 22/10.

³¹⁸ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsborg/a.conf.199-20.pdf>.

³¹⁹ E/2010/72.

tionen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)³²⁰;

2. *nimmt Kenntnis* von den auf das Ersuchen des Verwaltungsrats von UN-Habitat in seiner Resolution 22/5 vom 3. April 2009 hin erzielten Fortschritten hinsichtlich einer gemeinsamen Prüfung der Lenkungsstruktur von UN-Habitat mit dem Ziel, Wege zur Verbesserung der Transparenz, der Rechenschaftslegung, der Effizienz und der Wirksamkeit der bestehenden Lenkungsstruktur aufzuzeigen und zu beschreiben und Optionen für mögliche maßgebliche Veränderungen zur Behandlung durch den Rat auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung aufzuzeigen³²¹;

3. *begrüßt* die von den Staats- und Regierungschefs auf der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele eingegangene Verpflichtung, über die derzeitigen Zielvorgaben hinaus auf das Ziel von Städten ohne Elendsviertel hinzuarbeiten, indem sie mit angemessener Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die Zahl der Slumbewohner senken und ihre Lebensbedingungen verbessern, und zwar indem sie mit Vorrang nationale Stadtplanungsstrategien unter Beteiligung aller Interessenträger verfolgen, den Slumbewohnern gleichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, namentlich in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Energie sowie Wasser- und Sanitärversorgung, und zu angemessenem Wohnraum gewähren und eine nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung fördern³¹⁶, und ermutigt UN-Habitat, auch weiterhin die nötige technische Hilfe zu gewähren;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³¹⁶, insbesondere der Ziffer 77 k), und bittet in dieser Hinsicht den Verwaltungsrat von UN-Habitat, so bald wie möglich geeignete globale und nationale Strategien und Rahmenpläne für die Zukunft zu prüfen, um über die derzeitigen Zielvorgaben hinaus eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von Slumbewohnern, deren weltweite Zahl weiter zunimmt, herbeizuführen;

5. *begrüßt* die Fortschritte, die UN-Habitat bei der Durchführung seines mittelfristigen strategischen und institutionellen Plans für den Zeitraum 2008-2013 erzielt, und empfiehlt, die dem Verwaltungsrat von UN-Habitat auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung vorzulegenden Schlussfolgerungen der Halbzeitüberprüfung des Plans rechtzeitig und wirkungsvoll zu präsentieren;

6. *unterstützt* die Verteilung und Anwendung der Leitlinien für die Dezentralisierung und Stärkung der kommunalen Gebietskörperschaften und der Leitlinien für den Zugang zu grundlegenden Diensten für alle, die der Verwal-

tungsrat von UN-Habitat in seinen Resolutionen 21/3 vom 20. April 2007³²² beziehungsweise 22/8 vom 3. April 2009³²¹ billigte;

7. *legt UN-Habitat nahe*, im Rahmen seines Mandats und im Einklang mit Schwerpunktbereich 3 des mittelfristigen strategischen und institutionellen Plans für den Zeitraum 2008-2013 seine Zusammenarbeit in Fragen bezüglich Städte und Klimawandel fortzusetzen und innerhalb des Systems der Vereinten Nationen weiter eine ergänzende Rolle in Fragen betreffend den Klimawandel zu spielen, insbesondere bei der Verringerung der Gefährdung von Städten durch den Klimawandel, so auch indem es seine normative Arbeit fortsetzt und seine technische Hilfe für Städte und Gemeinden auf lokale Maßnahmen zur Abschwächung von Treibhausgasemissionen städtischen Ursprungs und zur Anpassung an den Klimawandel ausdehnt und dabei schwerpunktmäßig auf schwache städtische Bevölkerungsgruppen, Slumbewohner, die städtischen Armen und gefährdete Bevölkerungsgruppen abstellt;

8. *verweist* darauf, wie wichtig ein rasches Vorgehen von UN-Habitat zur Bewältigung von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ist, insbesondere durch seine normative und operative Arbeit zur Deckung des Wohnraum- und Infrastrukturbedarfs nach Katastrophen und Konflikten als Teil des Übergangs von der Nothilfe zu Wiederaufbau und Stadtentwicklung durch wirksame Stadtplanung;

9. *ermutigt* den Wirtschafts- und Sozialrat *erneut*, die nachhaltige Urbanisierung, die Verringerung der städtischen Armut und die Slumsanierung als Querschnittsthema in die Vorbereitungen für die einschlägigen Gipfeltreffen und großen internationalen Konferenzen, namentlich die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012, und die Weiterverfolgung ihrer Ergebnisse einzubeziehen;

10. *bittet* UN-Habitat, zu dem Vorbereitungsprozess der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung beizutragen, indem es nach Bedarf fachliche Beiträge zu dem Bericht des Generalsekretärs über das Ziel und die Themen der Konferenz leistet, und die Ergebnisse seiner Tagungen, die einen Bezug zu den Themen der Konferenz haben, zu übermitteln;

11. *anerkennt* die Fortschritte, die UN-Habitat im Hinblick auf eine beschleunigte Mobilisierung von Startkapital aus innerstaatlichen und anderen Finanzierungsquellen für den Bau von Wohnungen und damit zusammenhängender Infrastruktur erzielt, wobei den Bedürfnissen der Haushalte mit niedrigem Einkommen Vorrang gebührt, wie in den Resolutionen 56/206 und 61/206 erbeten, einschließlich durch die Entwicklung des bei der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen angesiedelten Treuhandfonds für experimentelle rückzahlbare Anschubfinanzierung, der mit

³²⁰ A/65/316.

³²¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No.8 (A/64/8)*, Anhang I, Abschn. B.

³²² Ebd., *Sixty-second Session, Supplement No. 8 (A/62/8)*, Anhang I, Abschn. B.

Resolution 21/10 des Verwaltungsrats von UN-Habitat vom 20. April 2007 eingerichtet wurde³²², und bekundet ihr Interesse an den Empfehlungen der unabhängigen Evaluierung, die dem Rat auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung vorzulegen sind;

12. *fordert* zur weiteren finanziellen Unterstützung von UN-Habitat durch höhere freiwillige Beiträge *auf* und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, und andere Interessenträger, zur Unterstützung der Umsetzung des mittelfristigen strategischen und institutionellen Plans für den Zeitraum 2008-2013 berechenbare Finanzmittel auf mehrjähriger Grundlage und höhere nicht zweckgebundene Beiträge zur Verfügung zu stellen;

13. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen, großzügige Beiträge zur Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, einschließlich des Treuhandfonds für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Slumsanierungsfazilität und der Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit, zu leisten, damit UN-Habitat die Entwicklungsländer bei der Mobilisierung von öffentlichen Investitionen und privatem Kapital für die Sanierung von Slums, den Bau von Wohnungen und die Grundversorgung unterstützen kann;

14. *betont*, wie wichtig es ist, dass UN-Habitat seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf von UN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit UN-Habitat und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

15. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, in Konsultation mit dem Verwaltungsrat von UN-Habitat und in Absprache mit allen Partnern der Habitat-Agenda in seinem Bericht an die Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Frage der Einberufung einer dritten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) im Jahr 2016 die Möglichkeit zu prüfen, die beiden Themen „Systeme zur Wohnraumfinanzierung“ und „nachhaltige Urbanisierung“, die zuvor als Themen für getrennte Veranstaltungen der Versammlung auf hoher Ebene vorgeschlagen worden waren, entweder in den Vorbereitungsprozess für Habitat III zu integrieren oder zum Thema für eine einzige Veranstaltung auf hoher Ebene zusammenzufassen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

17. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/166

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/438, Ziff. 18)³²³.

65/166. Kultur und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/187 vom 8. Dezember 1986, 46/158 vom 19. Dezember 1991, 51/179 vom 16. Dezember 1996, 52/197 vom 18. Dezember 1997, 53/184 vom 15. Dezember 1998, 55/192 vom 20. Dezember 2000 und 57/249 vom 20. Dezember 2002 über Kultur und Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt³²⁴ und den Aktionsplan zu ihrer Umsetzung³²⁵, die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am 2. November 2001 angenommen wurden, sowie auf das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen³²⁶ und die anderen internationalen Übereinkommen dieser Organisation, in denen die wichtige Rolle der kulturellen Vielfalt für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung anerkannt wird,

in der Erkenntnis, dass die Kultur ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Entwicklung ist und eine Quelle der Identität, der Innovation und der Kreativität für den Einzelnen und die Gemeinschaft und einen wichtigen Faktor im Kampf gegen die Armut und für die Gewährleistung des Wirtschaftswachstums und der Eigenverantwortung in den Entwicklungsprozessen darstellt,

in dem Bewusstsein, dass die Kultur eine Quelle der Bereicherung ist und maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung der lokalen Gemeinschaften, der Völker und der Nationen beiträgt, indem sie sie befähigt, eine aktive und einzigartige Rolle in Entwicklungsinitiativen zu spielen,

sowie im Bewusstsein der Vielfalt der Welt, in Anerkennung des Beitrags aller Kulturen und Zivilisationen zur Bereicherung der Menschheit und unter Hervorhebung der Bedeutung der Kultur für die Entwicklung und ihres Beitrags zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele,

³²³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³²⁴ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-first Session, Paris, 15 October–3 November 2001*, Vol. I und Korrigendum, *Resolutions*, Kap. V, Resolution 25, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.unesco.de/443.html>.

³²⁵ Ebd., Anlage II.

³²⁶ Ebd., *Thirty-third Session, Paris, 3–21 October 2005*, Vol. I und Korrigenda, *Resolutions*, Kap. V, Resolution 41. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2007 II S. 234; öBGBL III Nr. 34/2007; AS 2008 4823.